

# Internationaler - Bodensee - Fischereiverband e.V.

08.01.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Reiter,  
sehr geehrter Damen und Herren.

im Folgenden möchten wir Ihnen von Seiten des IBF Anregungen und Anträge zur  
IBKF 2025 übermitteln.

## I. Offene Berichtspflichten und Anträge an die Sachverständigen

Aus Sicht des IBF sind folgende Punkte bei der Sitzung im Jahr 2025 zu beachten.

### • Großfischsatz:

Wir verweisen bei dieser Thematik auf das Protokoll der IBKF-Sitzung 2024.  
Es gibt für den Großfischsatz einen Arbeitsauftrag für die IBKF 2025.

### • Zukünftige Laichfischerei auf Felchen

Die Bevollmächtigten gaben im September 2024 einen Auftrag an den  
Sachverständigenausschuss, die Besatzstrategie unter den geänderten  
Rahmenbedingungen erneut zu diskutieren und einen Beschlussvorschlag  
vorzulegen.

Dazu möchten wir unsere Sichtweise nochmals darlegen.

Aus Sicht des IBF's braucht es für die Laichfischerei auf Felchen 3 Säulen.

- 1) In allen Brutanstalten die maximal mögliche Menge an Felchenlarven  
„vorstrecken“ – zukünftig aber ohne Markierung
- 2) Die maximal mögliche Menge an Felchenlaich als „Dottersackbrut“  
erbrüten. Das richtet sich natürlich danach, wie viel Laich erbracht werden  
kann und was die Brutanstalten aufnehmen können. – Kalterbrütung?
- 3) Naturverlaichung – da wir Berufsfischer mit 38mm/40mm Netzen auf den  
Jahrgängen 5+/6+ fischen, ist davon auszugehen, dass im See die  
Jahrgänge 3+/4+ auf natürliche Weise ablaichen werden, was als 3.te  
Säule absolut erwünscht ist.

## II. Anträge zur IBKF 2025

Aufgrund der Veränderungen im Bodensee in den letzten Jahren haben die  
einzelnen Berufsfischereien unterschiedliche Strategien entwickelt, um einen  
Fortbestand des jeweiligen Betriebes zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die unterschiedlich starke Nutzung des  
Artenspektrums der Fische im Bodensee. Da die unterschiedlichen Uferzonen ein  
stark differenziertes Artenspektrum aufweisen, braucht es eine möglichst große  
Flexibilität für die einzelnen Betriebe an den verschiedenen Uferzonen.

Um den einzelnen Betrieben eine solche Flexibilität zu ermöglichen, braucht es  
entsprechende Rahmenbedingungen der IBKF.



# Internationaler - Bodensee - Fischereiverband e.V.

## 1.) Fischerei im Hohen See – Freiwasser

Mit dem Felchenfangverbot seit 1. Januar 2024 ist es den Berufsfischern nicht, bzw. nur sehr eingeschränkt möglich, auf dem Hohen See zu fischen. Raubfische wie der Hecht und der Wels, die nachweislich auch den gefährdeten Felchenbestand belasten, können speziell in den Sommermonaten von Juli bis Oktober nicht mehr im Freiwasser befischt werden. Aus den Rückmeldungen der Schleppangler geht hervor, dass sich diese Großfische aber im Sommer eher im hohen See aufhalten.

Um den Berufsfischern den Fang solcher Großfische auch im Sommer zu ermöglichen, stellen wir den Antrag, mindestens einen Großfischsatz entweder als verankerten oder als freitreibenden Satz von 15. Juli bis 1. November auslegen zu dürfen. Weder Hecht, Zander, Wels haben in diesem Zeitraum eine Schonzeit. Mit einem freitreibenden Satz ab 15. Juli jeden Jahres würden auch mögliche Konfliktzonen mit der Seeforelle so gut wie vermieden werden.

## 2.) Einsatzzeit Spannsatz

Der Spannsatz als Gerät zum Fang von Rotaugen hat sich in manchen Teilen des Bodensees bewährt. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen endet die Möglichkeit des Einsatzes der Rotaugennetze Mitte Oktober.

Um in den Wintermonaten weiterhin frische Rotaugenfilet anbieten zu können beantragen wir die Verlängerung der Einsatzmöglichkeit des Spannsatzes bis zum 23. 12. jeden Jahres.

## 3.) Einsatzzeit Rotaugennetze

Die Rotaugennetze als Gerät zum Fang von Rotaugen haben sich in manchen Teilen des Bodensees zu gewissen Jahreszeiten bewährt. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen endet die Möglichkeit des Einsatzes der Rotaugennetze Mitte Oktober.

Um in den Wintermonaten weiterhin frisches Rotaugenfilet anbieten zu können, beantragen wir die Verlängerung der Einsatzmöglichkeit der Rotaugennetze (Monofil /Multimonofil) bis zum 14. 11. jeden Jahres.

## 4.) Aufhebung des Patentzugs mit 70 Jahren

Die Beschlüsse der IBKF 2015 hinsichtlich Patentzugs mit 70 Jahren und damit zwangsweise der Umstieg auf ein Alterspatent sind nicht mehr zeitgemäß und altersdiskriminierend. Die Anzahl der aktiven Fischereibetriebe hat sich auch mangels Nachfolger viel schneller als erwartet sehr stark reduziert. Somit ist der Befischungsdruck stark gesunken. In Folge der stark rückläufigen Ertragsituation der letzten 10 Jahre wurde die Möglichkeit, für eine ordentliche Altersabsicherung zu sorgen, deutlich erschwert. Dem einzelnen Patentinhaber sollte es zukünftig freigestellt sein, sofern seine Gesundheit es zulässt, wann er sein Hochseepatent abgeben möchte. Und der Patentzug ab dem 70sten Lebensjahr sollte deshalb aufgehoben werden.

Nein

## Internationaler - Bodensee - Fischereiverband e.V.

### 5) Weihnachtsfischerei

Um es möglichst allen Berufsfischern, die am Laichfischfang teilgenommen haben, zu ermöglichen, in die Weihnachtsfischerei zu fahren, soll der Fang in den letzten 4 Nächten vor Weihnachten (letzter Hebetag 23.12.) flexibel mit insgesamt 4 Rotaugennetzen, (38-44mm multimonoofil, 40 - 44mm monoofil) erlaubt werden.

### 6) Trappnetz

Bisher dürfen Trappnetze bis zu einer Wassertiefe von 2 Metern gesetzt werden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der schnellen Wasserstandschwankungen infolge des Klimawandels, steigen die Aufwände für die Fischereibetriebe erheblich. Zudem fallen bei höherem Wasserstand einige Fischereiplätze für die Nutzung von Trappnetzen weg.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass Trappnetze bis 3 Meter Wassertiefe gesetzt werden dürfen.

*Keine Wehradlets fischerei*

*Wassersport / Schwimmer*

Abschließend wünschen wir Ihnen ein Gutes und gesundes Jahre 2025  
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Sigg

und der Vorstand des IBF's

